

1. Fall

A leidet an Schizophrenie. Während eines schizophrenen Schubs vermeint er, dass das am Straßenrand geparkte Auto des B ein „Gefährt des Teufels“ sei. Er nimmt eine Eisenstange und beginnt, auf den PKW des B einzuschlagen. A hat bereits einige Dellen geschlagen, als B zu seinem Auto zurückkommt. Er schreit A aufgeregt zu, dass er sofort mit diesem Unsinn aufhören soll, doch A fährt unbeirrt damit fort. Da B keine andere Möglichkeit hat, A zum Einhalten zu bringen, stoppt er ihn mit einem festen Schlag gegen den Körper. A stürzt zu Boden und erleidet dabei, so wie von B vorhergesehen, einen Bluterguss und eine schmerzhaft Prellung, deren Nachwirkungen A zwei Wochen lang spürt.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B!